

Bürgermeisterwahl am 26. Januar 2020

Hinweise zur Briefwahl/zu Wahlscheinanträgen

Am **Sonntag, 26. Januar 2020**, sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neustetten zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgerufen.

Bereits im alten Jahr wurden den Wahlberechtigten die entsprechenden Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Aus Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie den jeweiligen Wahlbezirk und den Wahlraum entnehmen, in dem Sie wählen können.

Sollten Sie Ihrer Meinung nach wahlberechtigt sein und bis einschließlich 05. Januar 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Sofern Sie wahlberechtigt sind und am Wahltag nicht persönlich zur Wahl gehen können, können Sie beim Bürgermeisteramt Neustetten einen **Antrag auf einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen** stellen.

Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung in elektronischer Form (z.B. E-Mail) gewahrt. Hierbei ist der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift anzugeben.

Am Besten füllen Sie einfach den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten „Wahlscheinantrag“ aus und senden diesen **eigenhändig unterschrieben** an das Bürgermeisteramt zurück.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, den 24.01.2020, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Neustetten, Rathaus Remmingsheim, Hohenzollernstraße 4, 72149 Neustetten beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, 25.01.2020, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine auch noch bis zum Wahltag, Sonntag, 26.01.2020, 15.00 Uhr beantragt werden.

Sie erhalten ab der KW 2/2020 den Wahlschein mit den entsprechenden Briefwahlunterlagen zugestellt und können dann durch Briefwahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte beachten Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das den Briefwahlunterlagen beiliegende Merkblatt und lesen Sie dieses sorgfältig durch. Nur wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihre Stimme gewertet werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 26. Januar 2020, 18 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein.

Alle Wahlbriefe, die später eingehen, können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden. Wahlbriefe, die per Post versendet werden, sollten deshalb so rechtzeitig aufgegeben werden, dass sie bis Samstag, 25. Januar 2020 zugestellt werden können.

Mit Hilfe eines Wahlscheines können Sie Ihre Stimme auch in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde persönlich abgeben.

Sofern Sie Fragen zur Briefwahl haben, gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel.: 07472/9365 - 17 gerne weitere Auskünfte.

Ihr
Bürgermeisteramt